



Schutzkonzept für das Chinderhus Schatzchishta

Ausgangslage

Der Bund hat neue Massnahmen bzgl. der Covid-19-Situation verordnet.

Angesichts der schweizweit verschärften epidemiologischen Lage hat der Verband kibesuisse schweizweit neue Empfehlungen ausgesprochen.

Aufgrund der Empfehlung haben wir entschieden, auch die Schutzmassnahmen im Chinderhus anzupassen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das gesamte Chinderhus Schatzchishta. Wir orientieren uns am «Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Schulergänzende Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse, welches abgestimmt ist auf die per 26. Oktober 2020 vom Bundesamt für Gesundheit «BAG» kommunizierten Empfehlungen.

Ziele





Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, werden folgenden Faktoren sorgfältig beachtet:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von anfälligen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wann immer möglich, befolgt.

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

| | | |
|---|---|---|
| S | S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). |  |
| T | T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.). |  |
| O | O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung). |  |
| P | P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.). |  |

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. Deshalb sollen diese nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. zertifizierte Hygienemaske) verfügbar ist. Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der unmittelbaren Betreuungsarbeit soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden.

Umsetzung des angepassten Schutzkonzeptes vom 04.11.2020

Dieses Schutzkonzept, das in einzelnen Punkten angepasst wurde, wird ab dem 04. November 2020 umgesetzt. Es ersetzt die Schutzkonzepte vom 30. April 2020 und 17. August 2020 und 26. Oktober 2020.

Die Gruppenverantwortlichen sind zuständig für die Information innerhalb des Teams, für die rasche Einarbeitung, Umsetzung und für die Kontrolle.

Wir sind darauf angewiesen, dass die bestehenden und neuen Vorgaben zuverlässig von jeder einzelnen Person eingehalten werden.

| Betreuungsalltag | |
|---|---|
| Gruppenstruktur und Freispiel | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Gruppenzusammenlegungen oder gegenseitiges Aushelfen kann stattfinden, damit der Betreuungsschlüssel und so die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. • Es wird soviel wie möglich draussen im Garten gespielt. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. <p><i>(Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr von - höchster Relevanz.)</i></p> |
| Aktivitäten, Projekte und Teilhabe | <ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z. B. Wattebausch mit Röhrlü pusten). • Kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag werden eingebaut (z. B. Projekt «Spielzeugfrei»). |
| Aktivitäten im Freien | <ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder auf dem Spaziergang halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin vermieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien waschen sich alle Kinder und Mitarbeitende die Hände. |
| Essenssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird nur noch eine Gruppe pro Esszimmer das Mittagessen einnehmen. Die andere Gruppe wird in den eigenen Gruppenräumen essen. So findet keine Gruppendurchmischung statt. • Während der Mahlzeit befinden sich höchstens zwei Betreuungspersonen im Raum. Ist das nicht möglich, werden Masken von den Betreuenden getragen und das Mittagessen zu einem späteren Zeitpunkt eingenommen. • Massnahmen gemäss Hygienekonzept werden konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. |

| | |
|---------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls werden die Tische auseinander geschoben. • Pro Tisch sitzt nur eine Betreuungsperson. Allenfalls wird in einer Kleingruppe auf der Gruppe gegessen. |
| Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z. B. selbst mit Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln sind vorhanden |
| Schlaf-/Ruhezeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z. B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. • Braucht ein Kleinkind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, wird eine Betreuungsperson das Kleinkind / den Säugling begleiten. |

| Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen | |
|---|--|
| Besuche von externen (Fach-)Personen | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen gewährleistet. |

| | |
|------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Alle externen Personen (z. B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/-innen, Auditor/-innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen nach gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. |
| Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf Veranstaltungen, wie Elternanlässe, Info-Veranstaltungen, Samichlaus- und Weihnachtsanlässe etc. wird verzichtet. • Auf Essen während Anlässen wird verzichtet. • Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern werden befolgt. • Personen ab 12 Jahren tragen Hygienemasken. • Es werden die Kontaktdaten (Anwesenheitsliste) erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung der Daten und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert. |

| Übergänge | |
|----------------------------|---|
| Bringen und Abholen | <p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <p>Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern oder Begleitpersonen tragen beim Betreten vom Chinderhus Hygienemasken. • Die Eltern werden im Eingangsbereich auf die Massnahmen zur Bring- und Abholsituation gut ersichtlich hingewiesen (Plakat) • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien wird eingefordert (z. B. Anbringung von Wartestreifen, falls nötig). • Die Übergabe wird kurz gestaltet und es wird auf Einhaltung der Distanz geachtet (vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen). |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden lediglich von einer Person, ohne zusätzliche Begleitung, auf die Gruppe gebracht oder abgeholt (Geschwister warten in der Garderobe). • In Absprache sind fixe Bring- und Abholzeiten möglich. • Brauchen Kinder bei der Begrüssung oder Abgabe Unterstützung, werden Hygienemasken vom Betreuungsteam getragen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern, vor dem Betreten des Neubaus, die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände werden, wenn möglich vom Kind selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt und somit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. |
| <p>Aufnahme neuer Kinder, Eingewöhnungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Bei den Aufnahmegesprächen und während der Besichtigung der Räumlichkeiten gelten die hygienischen Vorschriften (Tragen einer Hygienemaske, Händewaschen bei Eintritt und Einhalten der Distanzregel von 1.5 m). • Eingewöhnungen von neuen Kindern werden wie bisher, gemäss unserem Konzept, geplant und durchgeführt. • Bei der Eingewöhnung ist, wie bisher, nur ein Elternteil anwesend. Der begleitende Elternteil muss gesund sein. • Der begleitende Elternteil hält 1.5 m Distanz zur Bezugsperson, die für die Eingewöhnung zuständig ist, ein. • Die begleitende Person der Eingewöhnung trägt eine Hygienemaske. • Die Eingewöhnungszeit wird dem Verhalten des Kindes angepasst und kann dadurch verkürzt werden. |
| <p>Übergang von Spiel- zu Essensituationen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Hygiene geachtet, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen werden auf die Seite gelegt und so schnell wie möglich gereinigt (z. B. Spielzeug, welches im Mund war, wird sofort in die Geschirrspülmaschine gesteckt). • Vor der Nahrungszubereitung werden die Hände gewaschen. |

| | |
|---|---|
| Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen / Pausen zurück auf die Gruppe | <ul style="list-style-type: none"> Hygienemassnahmen: Händewaschen vor dem Betreten des Neubaus und untereinander Distanz halten. Ist es nicht möglich, Distanz zu halten, wird eine Hygienemaske getragen. |
|---|---|

| Personelles | |
|---|--|
| Abstand zwischen den Mitarbeitenden Team-Konstellationen | <ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür werden im Team Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z. B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so werden Hygienemasken getragen. Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz bei der Sitzordnung geachtet. Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/-innen sind zur Sicherstellung des Betreuungsschlüssels möglich. |
| Persönliche Gegenstände | <ul style="list-style-type: none"> Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z. B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder. |
| Besonders gefährdete Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z. B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln). Besonders gefährdete Personen tragen eine Hygienemaske. |
| Tragen von Hygienemasken für Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende während der Bring- und Abholzeiten im Chinderhus ist vorgeschrieben. (7.00-8.30 Uhr / 11.15 – 12.00 Uhr / 12.45-13.30 Uhr /16.00-18.00 Uhr) |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Springerinnen und Personen, welche die Gruppe wechseln, tragen ganztags eine Hygienemaske. • Das Tragen einer Hygienemaske von Betreuungspersonen während den Blockzeiten (08.30-11.15/12.00-12.45/13.30-16.00) ist vorgeschrieben, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich sind. • Halten sich mehr als zwei Personen in einem Raum auf, ist ebenfalls Hygienemaskenpflicht. |
| Neue Mitarbeitende | <p>Die Stellenbesetzung läuft wie üblich weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen wird die Abstandsregel einhalten und eine Hygienemaske getragen. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt. |
| Berufswahl und Lehrstellenbesetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon / Videokonferenz) geführt, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Das Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (es finden keine Gruppenwechsel statt). • Den Kandidatinnen und Kandidaten werden die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar gemacht. Sie werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. • Schnuppernde tragen während ihres ganzen Aufenthaltes im Chinderhus eine Hygienemaske. |

| Räumlichkeiten | |
|--|---|
| Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt. • Regelmässig und gründlich werden die Hände mit Seife gewaschen. • Es werden Seifenspender und Einweghandtücher bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden regelmässig gereinigt (mind. Morgen/Mittag/Abend). • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet. |

| Vorgehen im Krankheitsfall | |
|---|---|
| <p>Umgang mit symptomatischen Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss <i>Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»»</i> vorgegangen. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</i> |
| <p>Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG und des Kantos SG eingehalten. <i>Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> |
| <p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p> | <p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche Im Chinderhus erkranken, tragen eine Hygienemaske, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. |

| | |
|--|---|
| | <p>Für Covid-19-kompatible Symptome bei Kindern: Siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»».</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und Handschuhe tragen |
| <p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Tritt ein positiver Covid-19 Fall im Chinderhus Schatzchishta bei einem Kind oder Mitarbeitenden auf, gilt es, unverzüglich die Kita-Leitung zu informieren. Diese wird weitere Schritte mit Weisungen des Vorstands unternehmen. • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden mehr als zwei Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in der selben Gruppe positiv getestet, wird kantonsärztlich geprüft, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil / eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. |

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



*** Andere Covid-19-Symptome:**

Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen; Kopfschmerzen; Gliederschmerzen; Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. (Treten diese «anderen Covid-19-Symptome» isoliert auf, also ohne starken Husten oder neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), gilt das übliche Vorgehen unabhängig von Covid-19.)

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione Svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • www.kibesuisse.ch